



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Schwimmunterricht pandemiegerecht ermöglichen**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- bei bevorstehenden Öffnungsschritten Badeanstalten frühzeitig zu berücksichtigen, falls zum Zeitpunkt der Antragsbehandlung nicht bereits erfolgt,
- in Zusammenarbeit mit Landkreisen und Kommunen zusätzliche Wasserzeiten für die Ausbildung von Schwimmanfängerinnen und Schwimmanfänger sowie für die Trainings- und Ausbildungszwecke für die Kräfte der Wasserrettung zu schaffen,
- unter Beteiligung von Kooperationspartnern und Sponsoren ein Konzept der „Ferienschwimmkurse“ nach dem Beispiel anderer Bundesländer aufzulegen, die insbesondere sozial benachteiligte Kinder berücksichtigen,
- ein Kompensationsangebot für den pandemiebedingten Wegfall des Schwimmunterrichts an Schulen einzurichten, damit tatsächlich alle Schülerinnen und Schüler in der Grundschule schwimmen lernen, so wie es im Grundschullehrplan formuliert ist,
- die Bestimmungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus in Hinblick auf eine fähigkeitsorientierte und pandemiegerechte Organisation des Schwimmunterrichts zu prüfen. Dies gilt insbesondere für die definierte Schülerinnen- und Schülerzahl von Schwimmklassen, die für gewöhnlich der normalen Klassenstärke entspricht.

### **Begründung:**

Erhebungen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) zeigen wiederholt, dass immer weniger Grundschülerinnen und Grundschüler in Deutschland sicher schwimmen können. Konnten dies 1990 noch 90 Prozent, gelten inzwischen nur noch 40 Prozent aller Zehnjährigen als sichere Schwimmerinnen und Schwimmer. Angesichts der Beschränkungen durch die Coronapandemie gehen Wasserrettungsorganisationen davon aus, dass sich die Lage weiter zuspitzt. Es droht ein Jahrgang von 100 000 Nichtschwimmerinnen und Nichtschwimmern allein in Bayern. Nicht nur die Schließung sämtlicher Schwimmbäder ist Ursache dieser Entwicklung, die gesetzlichen Bestimmungen verhinderten und verhindern vielerorts einen Schwimmunterricht an Bayerns Schulen, wie er im Lehrplan vorgesehen ist. Auch die Schulschwimmwoche „Bayern schwimmt“ – unter Schirmherrschaft von Landtagspräsidentin Ilse Aigner und Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Piazzolo – fand 2020 lediglich im virtuellen Raum statt. Mit nachlassendem Infektionsgeschehen und damit einhergehenden Öffnungsschritten ist eine frühe Perspektive für die Badeanstalten genauso dringend angezeigt wie ein echtes Kompensationsangebot für den entgangenen

Schwimmunterricht an Bayerns Schulen. Aufgrund der Erkenntnisse über das geringe Infektionsrisiko bei Sportausübung unter freiem Himmel kommt Freibädern eine besondere Bedeutung zu. In diesem Zusammenhang wird die Staatsregierung an ihre Zusage erinnert (vgl. Drs. 18/15444), ihr Engagement für die Verbesserung der Schwimmfähigkeit fortzusetzen, „sobald die Infektionsschutzmaßnahmen die erforderlichen Handlungsspielräume eröffnen“.